

Covid-19 Update

14.12.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

im Folgenden finden Sie das umfassende Maßnahmenpaket, das ab MO 13.12.2021 bis auf Weiteres gilt.

Weiterhin gilt der Appell, sich impfen zu lassen. Auch das Auffrischen des Impfschutzes durch eine **Boosterimpfung** ist unbedingt notwendig.

Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:

Salzburg: https://www.salzburg.gv.at/gesundheit_/Seiten/impftermine.aspx

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten

DI Nikolaus Posch zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Sie sind aufgefordert, sich dazu via COVID-19-ERHEBUNGSBLATT auf der Website der Universität zu registrieren: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>

Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!

Folgende Maßnahmen gelten **ab dem 13. Dezember bis auf Weiteres:**

Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum ist mit **2,5 G - Nachweisen** möglich.

Geimpften und Genesenen wird außerdem dringend empfohlen, zumindest wöchentlich einen PCR-Test und/oder Antigenstest zu machen. Dies wird jedoch nicht kontrolliert.

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: www.salzburg-testet.at und Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at), **Antigen-Schnelltests sind nicht gültig!**
- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird¹
- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff
- **für Genesene:** ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.
- **Selbsttests sind nicht gültig. Testnachweise müssen außerdem einen QR-Code oder den Stempel einer Apotheke beinhalten.**

Impfnachweise aus europäischen Ländern ohne QR-Codes sind nicht mehr gültig.

Die **Kontrolle der Nachweise** finden weiterhin **an allen Haupteingängen** statt.

Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den*die Kontrolleur*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

Registrierung bei Betreten der Räumlichkeiten via QR-Code (alternativ Eintragung in ausliegende Listen) ist ab sofort in allen Gebäuden der Universität verpflichtend.

Öffnungszeiten im WS 21/22:

bis DO 23.12.2021 und ab MO 10.01.2022 - regulärer Studienbetrieb:

Mirabellplatz & Schwarzstraße:

MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, (Zutritt nur bis 20 Uhr möglich)

SA, SO & Feiertage: 9:00-18:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Ab dem 24.12.2021 bis 09.01.2022 – eingeschränkte Öffnungszeiten (nur Mirabellplatz & Schwarzstraße) :

MO 27.12. bis DO 30.12., von 9 bis 19 Uhr (Haupthaus Mirabellplatz)

SO 02.01. bis MI 05.01., von 9 bis 19 Uhr (Haupthaus Mirabellplatz & Schwarzstraße)

DO 07.01 bis SO 09.01., von 9 bis 19 Uhr (Haupthaus Mirabellplatz & Schwarzstraße)

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

Allgemeine Bestimmungen:

- **FFP2-Maskenpflicht:** In allen Räumen besteht eine grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht, Ausnahmen gelten nur während Gesangs- und Blasinstrument-Unterricht.
- Der **Mindestabstand** von **1 Meter** ist strikt einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- **Gemeinschaftsräume** müssen vorerst **geschlossen** bleiben.
- **Öffnungszeiten MENSA (Mirabellplatz 1):** Die Mensa öffnet wieder **ab dem 10. Jänner 2021**
- In den Büros ist eine Mehrfachbelegung zu vermeiden, in jedem Fall ist ein Mindestabstand von **1,5 Metern** einzuhalten.
- Gespräche auf den Fluren und Verkehrsflächen sind auf ein Minimum zu beschränken und wenn möglich zu unterlassen.
- **Bibliothek:** **Lesesaal ab 13.12.2021 wieder geöffnet**, alle Informationen unter: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/>

Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

Lehr- und Forschungsbetrieb

Künstlerische/praktische (Kleingruppen-)Unterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen in Präsenz stattfinden:

ZKF-Einzelunterricht (inkl. Pre-College Salzburg)	Max. 3 Personen	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Kammermusik, Vokalensemble (max. Quintett) (inkl. Pre-College Salzburg)	Max. 6 Personen	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Gruppenunterricht: Theorie, Wissenschaft, Seminare etc.	Max. 6 Personen	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Gruppenunterricht: Pre-College Salzburg	Nur Distanzlehre	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Proben Tanz	Max. 6 Personen	2,5 G , lt. Sondergenehmigung
Proben Schauspiel	Max. 8 Personen	2,5 G , lt. Sondergenehmigung
Proben Oper / Chor / Orchester	Nur mit Sondergenehmigung von DI Nikolaus Posch	2,5 G , lt. Sondergenehmigung

Büros/Werkstätten/Überäume:

Dept./Inst.-Sekretariate	Homeoffice nach Absprache mit Departmentleitung	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Büros Forschende, Lehrende und Verwaltung	Können genutzt werden unter Beachtung allgemeiner Bestimmungen, Home Office nur in Absprache mit direkter*m Vorgesetzter*m und zuständigem Rektoratsmitglied	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Besprechungen	Nach Möglichkeit online	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Übemöglichkeiten	Ist gegeben (je nach ZKF)	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Werkstätten	Max. 6 Personen im Raum (inkl. Leherender Person)	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht

Prüfungen:

Abschlussprüfungen – Solo/Duo	Nur wenn prüfungsrelevant (Anmeldung bei DI Posch)	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Abschlussprüfungen – mit Ensemble / Gruppe	Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung an DI Posch)	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Projektabschlüsse (Schauspiel/ Tanz)	Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung <u>inkl. Sicherheitskonzept</u> an DI Posch)	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Theoretische Prüfungen / Klausuren in Kleingruppen	Max. 5 Personen	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht

Veranstaltungen:

Jene Veranstaltungen, die prüfungsrelevant und damit Teil des Lehrbetriebs sind, können unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter hohen Sicherheitsmaßnahmen stattfinden. Interne Besucher*innen sind nur nach Absprache der Projektleiter*innen mit DI Nikolaus Posch möglich.

Interne Veranstaltungen (Personalentwicklung, Weiterbildung, Klausuren, Besprechungen)	Nur Online	
Career Centre	Hybrid (Anmeldung von Präsenz-Kleingruppen an DI Posch)	2,5 G

Konzerte, Master Classes, Vernissagen, Rundgänge	Können nur dann durchgeführt werden, wenn sie prüfungsrelevant sind.	2,5 G , lt. Sondergenehmigung
Studienkonzerte	Nur wenn prüfungsrelevant und nach Anmeldung bei DI Posch	2,5 G , FFP2-Maskenpflicht
Dienstreisen	Nicht möglich	

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Auch diese schwierigen Wochen werden wir gemeinsam meistern. Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic